



Bild: KI generiert

Policy der GIZ zum Umgang mit Interessenkonflikten



Als Bundesunternehmen unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die Bundesregierung dabei, ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Sie ist für die von ihr verwendeten Mitteln rechenschaftspflichtig.

Die GIZ fördert eine Unternehmenskultur, in der sich jegliches Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien orientiert. Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung stehen dabei im Zentrum. Die Einhaltung von Regeln und Prozessen sowie ein den Unternehmenswerten entsprechendes Handeln sind dabei ebenso wichtig wie die Beachtung der Interessen von Auftrag- und Kofinanzierungsgebern, Kooperationspartnern und Mitarbeitenden. In einzelnen Situationen können jedoch unterschiedliche Interessen gegenläufig sein. Ein Interessenkonflikt ist dann gegeben, wenn ein Mensch oder eine Institution ineinander ausschließenden Verpflichtungen, Bindungen oder Zielen befangen und infolgedessen nicht mehr neutral ist.

Die GIZ erwartet von ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern einen angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies beinhaltet, dass mögliche Interessenkonflikte transparent gemacht, ausgeschlossen oder mittels risikomindernder Maßnahmen professionell gehandhabt und entsprechend dokumentiert werden. Innerhalb der GIZ beinhaltet das System zum Umgang mit Interessenkonflikten:

- Klare Orientierung zu den Erwartungen der GIZ an ihre Mitarbeitenden über die „Grundsätze integren Verhaltens (GiV)“ und über den „Ethik- und Verhaltenskodex“;
- Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung der GiV sowie Verhaltensregeln für die Annahme / Gewährung von Geschenken und persönlichen Vorteilen;
- Klares und für alle Mitarbeitenden verbindliches internes Regelwerk („Prozesse und Regeln (P+R)“) zum Umgang mit und Ausschluss von Interessenkonflikten, inklusive einer Anzeigepflicht und der Notwendigkeit, risikomindernde Maßnahmen einzuführen, wenn Interessenkonflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können;
- Rolle der Führungskraft: Die GIZ sieht eine starke Verantwortung im Umgang mit Interessenkonflikten bei Führungskräften, die gemäß GiV diesbezüglich Ermessensentscheidungen treffen und diese für Dritte nachvollziehbar dokumentieren müssen;
- Umfangreiche Präventionsmaßnahmen, wie z.B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit Interessenkonflikten und regelmäßige Personalrotationen entsprechend der Policy „Flexibilität und Mobilität“ sowie ein wirksames Internes Kontrollsyste;
- Mechanismen und Orientierung zur Erkennung und professionellen Handhabung institutioneller Interessenkonflikte, wie z.B. interne Firewalls;
- Vorhandensein einer neutralen und weisungsunabhängigen Compliance- und Integritätsberatung, die jederzeit kontaktiert werden kann;
- Ein funktionierendes, die Vertraulichkeit der Hinweisgebenden wahrendes, allgemein zugängliches Hinweisgebersystem mit geregelten Meldewegen (inklusive einer externen Ombudsperson) bei Verstößen gegen die (internen) Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie Verfahren zur Aufklärung etwaiger Verstöße;
- Klare (arbeits-)rechtliche Reaktionen bei Verstößen gegen die Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Verpflichtung, ein geeignetes und angemessenes System für den Umgang mit Interessenkonflikten zu etablieren, gibt die GIZ über entsprechende Vertragsklauseln konsequent an ihre Geschäftspartner weiter, u.a. über den Verhaltenskodex für Auftragnehmende der GIZ, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in entsprechenden Klauseln in Finanzierungsverträgen. Darüber hinaus steht das Hinweisgebersystem der GIZ für die Abgabe von Hinweisen

durch Dritte und auch im Hinblick auf Geschäftspartner mit Bezug zur Arbeit der GIZ zur Verfügung.

Nachfolgend werden exemplarisch denkbare Interessenkonflikte und mögliche risikomindernde Maßnahmen beschrieben. Bei der Beurteilung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, sind auch die Außenwirkung bzw. etwaige Reputationsrisiken zu beachten. Selbst wenn durch die beschriebenen Maßnahmen das Risiko eines Interessenkonflikts minimiert werden kann, gilt es zu vermeiden, dass eine negative Außenwirkung entsteht. Eine für Dritte nachvollziehbare Dokumentation ist sicherzustellen.

Konfliktart	Konfliktbeschreibung	Risikomindernde Maßnahmen
Beschäftigung nahestehender Personen	Eine nahestehende Person von Mitarbeitenden bewirbt sich auf eine Stelle in der GIZ.	<ul style="list-style-type: none"> Betroffene Mitarbeitende nehmen nicht am Ausschreibungsprozess und Auswahlverfahren teil. Es wird sichergestellt, dass keine direkte Führungslinie oder sonstiges Über-/Unterordnungsverhältnis gegeben ist.
Beauftragung nahestehender juristischer oder natürlicher Personen	Eine nahestehende Person eines*einer Mitarbeitenden oder eine juristische Person, an der die Mitarbeitenden finanziell beteiligt ist, nimmt an einer Vergabe/Ausschreibung von Dienstleistungen/Beschaffungen im Arbeitskontexts eines*einer Mitarbeitenden der GIZ teil.	<ul style="list-style-type: none"> Anzeigepflicht der Mitarbeitenden zum Vorliegen eines Interessenkonflikts. Mitarbeitende mit Verbindungen persönlicher Art, aus denen Interessenkonflikte entstehen könnten, sowie Verbindungen familiärer oder finanzieller Art zu GIZ-Geschäftspartnern, Wettbewerbern oder deren Angestellten, sind von der Mitwirkung an Entscheidungen in betreffenden Vergabeverfahren sowie der Durchführung des jeweiligen Vertrages ausgeschlossen.
Annahme/Gewährung von Geschenken oder Vorteilen	Ein*e Mitarbeitende nimmt an/gewährt ein Geschenk oder einen Vorteil, wodurch zumindest der Anschein von Unredlichkeit oder einer Verpflichtung entstehen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensregeln für die Annahme/Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen inkl. eindeutiger Wertgrenzen. Annahme/Gewährung von Bargeld oder Wertgutscheinen ist unabhängig von der Höhe unzulässig.
Ausübung einer Nebentätigkeit	<p>Ein*e Mitarbeitende*r hat eine eigene Firma gegründet / arbeitet als Teilzeitkraft in Drittunternehmen.</p> <p>Ein*e Mitarbeitende*r engagiert sich ehrenamtlich in einer Organisation, z.B. einer NGO.</p> <p>Ein*e Mitarbeitende*r möchte als Consultant für ein Drittunternehmen bzw. Universität arbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nebentätigkeit muss angezeigt werden. Partieller Ausschluss des Unternehmens von Wettbewerben der GIZ, in denen Interessenkonflikte vorliegen könnten, bzw. Ergreifen angemessener Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Wettbewerb durch Teilnahme des Unternehmens nicht verzerrt wird. Ausschluss des*der Mitarbeitenden von GIZ-Vergabeverfahren und der Durchführung des jeweiligen Vertrages.

Ausübung eines Ehrenamtes	Mitarbeitende*r nimmt Ehrenamt in Unternehmen an, welches vertraglich mit GIZ verbunden ist.	<ul style="list-style-type: none">• Auch diese Art einer Nebentätigkeit muss angezeigt werden.• Ausschluss des*der Mitarbeitenden von Vergabeverfahren mit Unternehmen und von Durchführung des Vertrages.
Konfligierende Interessen aus unterschiedlichen Aktivitäten der GIZ	GIZ berät Geber bzgl. Fördermittelmanagement und erhält Aufträge aus besagten Fördermitteln	<ul style="list-style-type: none">• Firewalls zwischen den GIZ-Einheiten• Mit dem Geber abgestimmte spezifische Leitlinien und regelmäßige Orientierung für Mitarbeitende in sensiblen Beratungsvorhaben (z.B. inkl. Mandat, gegen Geschäftsinteressen der GIZ zu beraten)



giz



Stabsstelle Governance, Risk, Compliance (GRC)
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn

[Stabsstelle GRC auf IDA](#)

Kontakt für Beratung: compliance-mailbox@giz.de